



**Thüringer Landesamt für Landwirtschaft
und Ländlichen Raum
Referat 23 – Pflanzenschutz und Saatgut
Anerkennungsstelle
Naumburger Straße 98
07743 Jena**

Eingangsvermerk

Antrags-/Prüfstellennummer

E-Mail: anerkennungsstelle@tllr.thueringen.de
Fax: 0361 - 57 4041 390

Antrag

auf Zulassung als privater Feldbestandsprüfer bei Saatgutvermehrungsflächen gemäß § 7 Abs. 7 Saatgutverordnung (SaatgutV)

1. Allgemeine Angaben

Bei Zugehörigkeit zu einem Betrieb	
Name des Betriebes	
Anschrift des Betriebes (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	Telefon (mit Vorwahl)

2. Nachstehende Person beantragt die Zulassung

2.1	Name	
2.2	Vorname	
2.3	Geburtsdatum	
2.4	Straße und Hausnummer	
2.5	PLZ, Wohnort	
2.6	Ortsteil	
2.7	Telefon-Nr.	
2.8	E-Mail-Adresse	

3. Fachliche Abschlüsse, Befähigungen für die Tätigkeit

--

Wichtige Hinweise:

- Der Antragsteller muss zwingend über landwirtschaftliche und/oder botanische Kenntnisse verfügen; wünschenswert sind weitere Kenntnisse auf dem Gebiet der Saatgutproduktion.
- Die Tätigkeit erfolgt schwerpunktmäßig im Zeitraum Juni bis September (je nach Vegetations- und Witterungsverlauf).
- Es handelt sich um eine freiberufliche Tätigkeit (keine Festanstellung).
- Die Zulassung als privater Feldbestandsprüfer setzt eine Schulung sowie eine aktenkundigen Verpflichtung durch das TLLLR voraus.
- Die Tätigkeit des Feldbestandsprüfers wird durch die Anerkennungsstelle systematisch überwacht.
- Bei nicht unerheblich mangelhafter Durchführung wird die Zulassung widerrufen.

Weitere Informationen sind unter der Rufnummer 0361- 57 4041 356 / -254 erhältlich.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers / der Antragstellerin